

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.50/042/2025



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing. Umweltreferent Maximilian Hartl	Amt für Mobilität und Klimaschutz

Sachbearbeiter/in: Johannes Seibert
-------------------------------------

**Engstelle Reichswaisenhausstraße - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Anlage: Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	18.11.2025	öffentlich	Beschlussvorschlag

**Beschlussvorschlag:**

Der Vortrag des Referenten dient der Kenntnisnahme.

Die Planungs- und Baukosten für die Verbreiterung des nördlichen Gehwegs in Höhe von 90.000 Euro werden für die Haushaltsberatungen 2027 angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I Sachvortrag**

### **Ausgangssituation**

Die Gehwege im Bereich der Reichswaisenhausstraße 2 und 3 haben im Bestand eine Breite von ca. 80 - 100 cm. Damit sind die Gehwege auf beiden Straßenseiten für mobilitätseingeschränkte Personen nicht geeignet. Auch der Begegnungsfall von Fußgängern ist nicht regelkonform möglich. Sicherheitsräume zum Fahrbahnrand (0,5 m) und zu den Gebäuden (0,25 m) werden nicht eingehalten. Es handelt sich um eine punktuelle Engstelle je nach Straßenseite auf einer Länge von ca. 25 - 40 m. Eine Verbreiterung der Straße inklusive Gehwege scheidet aufgrund der anliegenden Bebauung aus. Es stehen somit ca. 9,00 m Breite für die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer zur Verfügung.

Unfälle mit Fußgängern im Bereich der Reichswaisenhausstraße zwischen der Wasserstraße und dem Knotenpunkt Reichswaisenhausstraße/Zöllnertorstraße wurden nach Aussage der Polizei für den angefragten Zeitraum von 2020 bis heute nicht detektiert.

### **Umgriff und Kostenträger**

Der betreffende Straßenabschnitt liegt außerhalb des Umgriffs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung VEP S-XI-24 "Goldschlägerhof-Zöllnertorstraße". Ein Straßenausbau außerhalb des Umgriffs kann nicht zulasten des Vorhabensträgers ausgelegt werden, da dieser nicht der Verursacher ist. Sollte es Konsens zu einem Straßenumbau geben müsste dieser von der Stadt getragen werden. Die vorgesehene Planung zur Erschließung des Goldschlägerhofs widerspricht nicht einem späteren Straßenausbau in westlicher Richtung. Gegebenenfalls sind die Anschlusspunkte zu prüfen.

### **Fahrestreifenbreite - Planung**

Die Gehwege haben im Bestand eine Breite von ca. 0,80 m bis 1,00 m die Straße ca. 7.00 m. Die zukünftige Straßenmindestbreite beträgt 6,50 m aufgrund des Begegnungsfalls Bus – Bus. Gleichzeitig handelt es sich um eine klassifizierte Staatsstraße, auf der mit einem Begegnungsfall von Schwerlastfahrzeugen gerechnet werden muss. Damit könnte einem zukünftigen Gehweg maximal ca. 0,50 m zugeschlagen werden. Diese sollten im Falle eines Umbaus auf der nördlichen Fahrbahnseite ergänzt werden. Ein regelkonformer Gehweg mit einer Breite von 2,50 m wird trotz eines Umbaus nicht möglich sein.

Eine Reduktion der Straßenbreite impliziert den Entfall der Radschutzstreifen.

Bedingt durch die sich ständig wechselnden Fahrestreifenbreiten im Verlauf der Reichswaisenhausstraße kann es zu einer un stetigen Fahrweise des Kfz-Verkehrs kommen. Auch das Überholen von Radfahrern wird durch die Verschwenke und die geringeren Fahrbahnbreiten problematischer.

Um eine durchgängigere Breite des Gehwegs im weiteren Verlauf in fahrtauswärtiger Richtung der Reichswaisenhausstraße erreichen zu können, ist zu überlegen, ob die Parkplätze (in der Parkbucht) vor der Hausnummer 8 in einen Gehwegbereich umgewandelt werden können.

### **Umsetzungshorizont**

Sollte dem Antrag zugestimmt werden, können Gelder für die Haushaltberatungen 2027 angemeldet werden.

### **Tempo 30**

Parallel zu den angedachten Planungen wird seitens des Straßenverkehrsamts geprüft, ob Tempo 30 im Kontext des Straßenumbaus und der neuen Nutzung auf dem Goldschlägerareal möglich ist.

## **II. Kosten**

Für die Verbreiterung des Gehwegs auf der nördlichen Fahrbahnseite zwischen dem Baratier-Weg und der Petzoldstraße um maximal ca. 0,5 m werden nach Kostenschätzung über die umzubauende Fläche Planungs- und Baukosten in Höhe von ca. 90.000 Euro erforderlich. Diese werden für die Haushaltsberatungen 2027 angemeldet.

### **III. Klimaschutz**

Der Beschluss hat keine signifikanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.